

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jörg Streichert

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Haftung des GmbH-Geschäftsführers und Verjährung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde; 12.01.2024 - 12.01.2024

**Modernisierung des Personengesellschaftsrechts: Die Reform zum 01.01.2024**

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 21.02.2024 - 21.02.2024

**Neues zum Gründungsaufwand bei der GmbH**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde; 27.02.2024 - 27.02.2024

**Umwandlungsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.02.2024 - 27.02.2024

**Das Beschlussmängelrecht in der GmbH nach dem MoPeG**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.04.2024 - 27.04.2024

**Aktuelle Rechtsprechung des II. Zivilsenats des BGH der Personen- und Kapitalgesellschaften**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 21.06.2024 - 21.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. November 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jörg Streichert

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fehlervermeidung bei der gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzung in der GmbH**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.06.2024 - 27.06.2024

**Liquiditätsplanung**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 10.07.2024 - 10.07.2024

**Methoden der Unternehmensbewertung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.11.2024 - 11.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. November 2024